

Mögliche Vor- und Nachteile eines Biosphärengebiets in Oberschwaben wurden aufwändig geprüft. Dabei wurde auch geäußerten Befürchtungen nachgegangen. Dazu hat die Prüfung Folgendes ergeben:

Befürchtungen	Ergebnisse aus dem Prüfprozess
Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz lokaler Betriebe	In Deutschland gibt es bereits zahlreiche Biosphärengebiete (BSG). Von dort ist kein Fall bekannt, in dem ein Betrieb durch ein BSG in seiner Existenz gefährdet wurde. Wir nehmen die geäußerten Ängste dennoch sehr ernst. Daher schließt die vorgesehene Verordnung für das Biosphärengebiet in Oberschwaben eine derartige Gefährdung im Ergebnis aus. Wichtig ist zudem: Durch ein BSG gibt es vielfältige Impulse und Ansatzmöglichkeiten für zusätzliche wirtschaftliche Entwicklung und Aktivitäten.
Einschränkungen in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	Im ganz überwiegenden Teil der Flächen von insgesamt 67.500 ha kommt es zu keinen Einschränkungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Ausnahmen: Auf rund 177 ha Ackerfläche darf neu kein Glyphosat eingesetzt werden.
Zusätzliche Auflagen trotz bereits hoher Umweltstandards.	Auch im Grünland ist in der Pflegezone Glyphosat nicht zulässig; in der Praxis spielt es aber dort ohnehin so gut wie keine Rolle. Bei Waldflächen gibt es für ca. 900 ha im Privateigentum und 162 ha Gemeindewald die neue Einschränkung für Polterspritzung. Ausnahmen sind aber möglich. Darüber hinaus gibt es für die Land- und Forstwirtschaft keine Auflagen oder Einschränkungen durch das Biosphärengebiet. In privaten Hausgärten ist die Nutzung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln untersagt. Diese Regelung kommt aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz. Der Grund: Die dort geforderte Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln soll nicht ausschließlich von Land- und Forstwirten getragen werden.
Eingeschränkte Reaktionsfähigkeit bei neuen Herausforderungen	Es ist nicht ersichtlich, weshalb es eine eingeschränkte Reaktionsfähigkeit geben sollte. Im Gegenteil: Neue Herausforderungen können mit Unterstützung der Geschäftsstelle gemeinsam schlagkräftiger und zügiger angegangen werden. Die Geschäftsstelle wird vor allem vom Land finanziert.
Gefahr der Abwanderung von Gewerbe aufgrund unattraktiver Bedingungen	Es ist nicht ersichtlich, woher diese Gefahr kommen soll. Im Gegenteil: Durch ein BSG ergeben sich neue Wachstumsimpulse für Handel, Gewerbe, Dienstleistungen. Das zeigen andere Biosphärengebiete europaweit: Die Region wird für Fachkräfte und ihre Familien aufgrund von innovativen Entwicklungen und verbessertem Freizeitangebot attraktiver.
Einschränkungen touristischer Aktivitäten in Kernzonen	Derartige zusätzliche Einschränkungen gibt es nicht. Die Kernzonen setzen sich aus bereits bestehenden Naturschutzgebieten und Bannwäldern zusammen. Die dort bestehenden Regelungen hinsichtlich Erholung und Tourismus bleiben unverändert.
Behinderung der Entwicklung von Kommunen	Derartige Behinderungen gibt es nicht. Besiedlungsgebiete liegen in der Entwicklungszone. Dort gibt es keine zusätzlichen Einschränkungen durch das BSG.
Hohe Kosten für Einrichtung und Betrieb eines Biosphärengebietes	Die Kosten stehen in Relation zu den umzusetzenden Projekten. Im Vergleich zur zu erwartenden zusätzlichen Wertschöpfung sind sie gering. Von den Kosten zahlt die Region langfristig nur 30 Prozent. Den Gewinn hat sie zu 100 Prozent.
Hohe Verwaltungskosten bei geringem Nutzen auf der Fläche	Auch hier zeigen Erfahrungen aus anderen Biosphärengebieten in Deutschland eindrücklich: Die Arbeit der Geschäftsstellen kommt spürbar der jeweiligen Region zu Gute. Durch die Geschäftsstelle investiert das Land massiv in die Region.
Nur etwa 200.000 Euro zusätzliche Fördermittel für das gesamte Biosphärengebiet	200.000 Euro zusätzliche Fördermittel gibt es ohne Weiteres. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Geschäftsstelle, zusätzliche staatliche oder private Fördermittel zu akquirieren. Beim BSG Schwäbische Alb waren das z. B. in den letzten Jahren durchschnittlich rund 2 Millionen Euro. Ein BSG bekommt Mittel des Landes für eigene Maßnahmen und Projekte im BSG, die nur für BSGen und deren Verwendung in der Region zur Verfügung gestellt werden. Dies kann jährlich durchaus höhere sechsstelligen Beträge erreichen.
Mittel sollten in Bildung, Infrastruktur oder Gesundheit investiert werden	Bei einem BSG geht es um eine ganzheitliche Förderung von Wirtschaft, Umwelt und Sozialem. In der Entwicklungszone (auf 80 % der Gesamtfläche) geht es gerade auch um Investitionen in Bildung, Infrastruktur oder Gesundheit – wozu das BSG zusätzlich befähigt. Über ein BSG können diese Mittel sehr direkt und effizient eingesetzt werden.

Prüfprozess Biosphärengebiet in Oberschwaben

Langfristige finanzielle Verpflichtungen für die Kommunen	Der Nutzen übertrifft die Kosten. Die Region trägt langfristig nur 30 Prozent der Kosten. Das Land finanziert dauerhaft 70 Prozent. Gut, dass diese Verpflichtung langfristig ist! Die finanzielle Verpflichtung der Kommunen ist dagegen vergleichsweise gering.
Gefahr von Fehlinvestitionen in wenig effektive Projekte	Tatsächlich kann in einem BSG auch mal etwas ausprobiert werden, um das wirtschaftlich tragfähigste Ergebnis zu erzielen. Dabei kann es zum Beispiel um ein regionales Vermarktungskonzept gehen oder die landwirtschaftliche Nutzung wiedervernässter Moore. Hier soll das finanzielle Risiko nicht bei Einzelnen liegen, die damit überfordert wären. Mit Hilfe von BSG-Geldern können Einzelne von diesem Risiko entlastet werden. Das ist eine Chance für die gesamte Region.
Entscheidungen werden von überregionalen Gremien getroffen	Die Geschäftsstelle des BSG in Oberschwaben soll ihren Sitz in Oberschwaben haben. Die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungskreises des BSG sollen zu 2/3 von kommunaler und nur zu 1/3 von Landesseite gestellt werden. Der Lenkungskreis entscheidet über wesentliche finanzielle, strukturelle und personelle Angelegenheiten.
Lokale Besonderheiten finden weniger Berücksichtigung	Das Gegenteil ist der Fall. Durch die regionale Verortung wird in Oberschwaben entschieden, was im BSG Oberschwaben gemacht wird. Regionalität ist das Markenzeichen eines Biosphärengebietes. Das betont auch die UNESCO.
Eingeschränkte Mitsprache der Gemeinden bei wichtigen Fragen	Die Gemeinden behalten ihre (Mitsprache-)Rechte für alle ihre Vorhaben uneingeschränkt . Das BSG, wie es die Verordnung in Oberschwaben festlegen würde, ist keine Verwaltungsebene. Das BSG hat in Gemeindeangelegenheiten kein Mitspracherecht.
Gefahr von Maßnahmen, die an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeigehen	Alle möglichen Maßnahmen im Biosphärengebiet werden in der Region entschieden – und zwar in der Mehrheit durch die von den Kommunen entsandten Vertreter im Lenkungskreis. Projekte und Aktivitäten werden von der einheimischen Bevölkerung und der Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft ins Leben gerufen.
Verlust von regionaler Identität durch externe Vorgaben	Die Erfahrungen in den bereits bestehenden BSGen beweisen das Gegenteil: Gerade die regionale Identität wird durch die stärkere Vernetzung unterschiedlicher Akteure und das gemeinsam Verbindende gestärkt.
Zusätzliche Verwaltungsebene belastet lokale Strukturen	Durch das BSG wird keine zusätzliche Verwaltungsebene eingeführt. Die Geschäftsstelle des BSG ist eine Serviceeinheit („Regionalentwicklungsagentur“). In den bereits bestehenden BSG empfinden die Gemeinden und Vereinigungen diese Serviceeinheit als schlagkräftige Entlastung – etwa bei Förderanträgen oder gemeinsamen Aktivitäten.
Entscheidungswege werden verlängert und verkompliziert	An den bisherigen Entscheidungswegen ändert sich nichts. Vorhabenträger können sich zu ihrer Entlastung bei Bedarf an die Geschäftsstelle des BSG wenden. Sie müssen dies aber nicht tun. Das BSG hat keine hoheitlichen Aufgaben. Deshalb ändert sich auch an allen formalen Genehmigungsverfahren nichts.
Verlust von Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten	Dies ist nicht ersichtlich. Im Gegenteil: Ein BSG ermöglicht zusätzliche Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Dies und die Freiwilligkeit sind Teil des Markenkerns eines BSG! Verwaltungsvorgaben gibt es nicht.
Bestehende Naturschutzmaßnahmen könnten effizienter ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden	Ein BSG bringt keine zusätzliche Bürokratie. (s.o.)
Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen, dass Grünschutzgebiete mit erhöhtem Verwaltungsaufwand für Einwohner, Gewerbe und Kommunen einhergehen	Ein BSG bringt keine zusätzliche Bürokratie. Dass die Vergabe von Fördermitteln ein Minimum an Verwaltung bedarf, ergibt sich aus der Sache.